



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

## Bezirksregierungen

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

### nachrichtlich:

Landesamt für Natur, Umwelt  
und Verbraucherschutz NRW

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Postfach 101653  
45816 Gelsenkirchen

## Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Einführung des Kraftstoffes E10

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. Januar 2011, in dem auf die Einführung des Kraftstoffes E10 und dessen Auswirkungen auf die Tankstellentechnik, insbesondere auf die Eignung der Leichtflüssigkeitsabscheider, eingegangen wird.

In der Anlage enthält das Schreiben eine Stellungnahme der DWA, erarbeitet von der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der TRwS 781, in der auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse eine fachtechnische Einschätzung möglicher wasserwirtschaftlicher Auswirkungen der E10-Einführung vorgenommen wird.

Danach ist eine Gefährdung von Gewässern durch den Weiterbetrieb bestehender Tankstellen auch nach Einführung von E10 nicht wahrscheinlich, sofern die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen ergriffen werden. Ein Weiterbetrieb der Tankstellen sei somit möglich.

2.02.2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
IV-7-80 071 2113  
bei Antwort bitte angeben

Herr Fragemann  
Telefon 0211 4566-660  
Telefax 0211 4566-946  
hans-juergen.fragemann  
@mkulnv.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ich bitte die zuständigen Wasserbehörden sicherzustellen, dass bei Seite 2 von 2  
Einführung von E10 bei den jeweiligen Tankstellen die in der DWA-  
Stellungnahme genannten Maßnahmen ergriffen werden.

Ich bitte Sie, diesen Erlass an alle unteren Wasserbehörden weiterzu-  
leiten. Auch bitte ich mir bis zum 30. Juni 2011 über die Umsetzung  
und über die daraus gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

Im Auftrag

  
Hans-Jürgen Fragemann